

Haushaltsbeschluss

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost fasst gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgenden

Beschluss über die Feststellung des Haushalts des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost 2023

Der Haushalt besteht aus dem Teilhaushaltsplan Solidargemeinschaft und dem Teilhaushaltsplan Kirchenkreis.

Zum Teilhaushaltsplan Kirchenkreis gehören weitere Teilhaushaltspläne für die Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises.

A) Teilhaushaltsplan Solidargemeinschaft

1. Der Teilhaushaltsplan Solidargemeinschaft wird für das Haushaltsjahr 2023 in Erträgen und Aufwendungen mit 86.964.900 € festgestellt (siehe Anlage A1, Seite 84).
2. Für das Jahr 2023 werden folgende Erträge als Verteilmasse gemäß § 3 Abs.1 der Finanzsatzung (FS) festgestellt:
 - a) Schlüsselzuweisungen gem. § 6 (2) Ziffer 1. Finanzgesetz (FG) 72.402.300 €
 - b) Soldatenkirchensteuern 500.000 €
 - c) Clearingausschüttung 624.600 €

Summe 73.526.900 €
3. Der Mittelbedarf des **Gemeinschaftsanteils** wird festgelegt auf 34.324.350 €
abzüglich Entnahme aus der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage 190.000 €
34.134.350 €

Die im Gemeinschaftsteil für den Baumittel-Zuschuss-Fonds eingestellten 900.000 € werden nicht wie geplant einem neuem Fonds, sondern dem Klimaschutzfonds zugeführt. Der Klimaschutzausschuss wird gebeten, diese Mittel vordringlich zur Beratung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände sowie ihrer Einrichtungen zu nutzen, zum Beispiel für Maßnahmen zur energetischen Gebäudebestandsanalyse. Die Verwendung der Mittel bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

4. Die **verbleibende Verteilmasse** wird festgelegt mit 100,00 % 39.392.550 €

Der **Gemeindeanteil** wird festgelegt auf 69,5 % **27.377.850 €**
davon entfallen auf
• die Allgemeine Gemeindezuweisung 24.867.850 €
• die Mittel nach § 11 Abs.1 Nr. 2 und 3 FG 2.510.000 €
5. Der **Kirchenkreisanteil** wird festgelegt auf 30,5 % **12.014.700 €**
6. Der **Gemeinsamen Ausgleichsrücklage** werden entnommen:
 - a) für eine Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden 4.680.000 €
 - b) für eine Sonderzuweisung an den Kirchenkreis 520.000 €

Die Sonderzuweisung gemäß Ziffer a) für die Kirchengemeinden wird nach dem für die allgemeine Gemeindezuweisung geltenden Schlüssel 2023 verteilt.

B) Teilhaushaltsplan Kirchenkreis

1. Der Teilhaushaltsplan Kirchenkreis wird für das Haushaltsjahr 2023 in Erträgen und Aufwendungen mit 21.006.800 € festgestellt (siehe Seite 86).
2. Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode wird beauftragt, die Teilhaushaltspläne für die Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises durch Beschluss festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuweisungsbeträge aus dem Kirchenkreisanteil an die jeweiligen Teilhaushaltspläne aufgeführt.

Einrichtung	Betrag der Zuweisung
Budget Diakonie und Bildung	7.244.000 Euro
Familienbildungsstätten	831.500 Euro*
Tagungsstätten	140.000 Euro*
Erziehungsberatungsstellen	297.000 Euro*
Geschäftsstelle Diakonie	409.300 Euro*
Evangelische Jugendhilfe	0 Euro (Refinanzierung).
Theodor-Wenzel-Haus	0 Euro (Refinanzierung)
Theodor-Fliedner-Haus	0 Euro (Refinanzierung)
Bodelschwingh-Haus	0 Euro (Refinanzierung)
Brücke	0 Euro (Refinanzierung).

Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode wird ferner beauftragt, die Abnahme der Jahresabschlüsse der vorstehend benannten Dienste, Werke und Einrichtungen sowie weiterer zu Abrechnungszwecken eingerichteter Mandanten vorzunehmen.

C) Haushaltsrechtliche Vermerke

1. Budgetgrundsätze

Es gelten die Budgetgrundsätze gemäß Seiten 13-16.

2. Haushaltsführung

Es gelten die Bestimmungen zur Haushaltsführung gemäß Seite 17-18.

3. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität können im Haushaltsjahr 2023 Kassenkredite bis zur Höhe von 6.000.000 € aufgenommen werden.

4. Darlehensaufnahme

Darlehen (dazu zählen auch innere Darlehen) zur Finanzierung von Investitionen, zum Haushaltsausgleich oder für sonstige Maßnahmen können aufgenommen werden für

a) das geplante Bauvorhaben Rönneburger Straße 48 in Hamburg

(ca. 40 Wohnungen + Kita)

bis zu 18,1 Mio.€

b) sonstige Maßnahmen

bis zu 5,0 Mio.€

Über die Aufnahmen der Darlehen und deren Einzelheiten entscheidet der Kirchenkreisrat in Abstimmung mit dem Finanzausschuss.

*Die Beträge sind in der Zuweisung an das Budget Diakonie und Bildung enthalten.

5. Bürgschaften / Verpflichtungsermächtigungen

Bürgschaften können bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 € übernommen werden.

Über die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungsermächtigungen sowie deren Einzelheiten entscheidet der Kirchenkreisrat. Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode ist in geeigneter Weise zu beteiligen.

D) Stellenplan

1. Der Stellenplan wird in der Form beschlossen, in der er dem jeweiligen Teilhaushaltsplan beigelegt ist.
2. Die Leitenden der einzelnen Budget-Bereiche können bei dringendem Bedarf die Errichtung von Stellen im laufenden Haushaltsjahr veranlassen. Dem Kirchenkreisrat ist mit Vorlage des Stellenplanes des Folgejahres eine Übersicht der unterjährigen Stellenerrichtungen unter Nennung des dringenden Bedarfs vorzulegen.

E) Veröffentlichung

Der Haushaltsbeschluss wird im Internet unter www.kirche-hamburg-ost.de veröffentlicht. Der Haushalt liegt in der Zeit vom 01. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022 im Empfang des Kirchlichen Verwaltungszentrums des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Steindamm 55, 1. Stock, 20099 Hamburg, öffentlich aus.



Hamburg, 23.11.2022
(Siegel)

Der Kirchenkreisrat



(Vorsitzende/er)



(Mitglied)

